

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Steuerfüsse 2019 und Gebühren leicht rückläufig**

Solothurn, 25. April 2019 - Der durchschnittliche Steuerbezug der Solothurner Einwohnergemeinden ist dieses Jahr in Folge gesunken. Er liegt im Mittel bei 117,9 % und damit um 0,5 Prozentpunkte unter dem Wert des vergangenen Jahres.

Im laufenden Jahr haben 18 von 109 Solothurner Einwohnergemeinden den Steuerfuss gesenkt, drei Gemeinden beschlossen eine Erhöhung. Die Mehrheit der Gemeinden (88) hat keine Änderung bei der Höhe des Steuerbezugs vorgenommen. Der durchschnittliche Steuerfuss für natürliche Personen beläuft sich jetzt auf 117,9 % (-0,5 %). Bei 44 der 109 Gemeinden liegt der Steuerbezug unter diesem Durchschnittswert, in 65 Gemeinden darüber. Der mit der Einwohnerschaft gewichtete Steuerfuss liegt jetzt bei 116,0 % (Vorjahr 116,4 %).

Die Spanne zwischen dem tiefsten und dem höchsten Steuerfuss beläuft sich unverändert auf 75 Prozentpunkte. Der häufigste Wert liegt bei 125 % (15 Gemeinden). Den tiefsten Steuerfuss - je 65 % - bezieht die Gemeinde Kammersrohr, den höchsten - 140 % die Gemeinde Holderbank.

70 von 109 Einwohnergemeinden erheben eine Personalsteuer auf natürlichen Personen. Die Spannweite liegt zwischen 10 und 50 Franken pro Person.

Die Steuerfüsse der 99 Kirchengemeinden bleiben praktisch unverändert. Sie belaufen sich zwischen 8 % bis 28 % und unterscheiden sich je nach Religionsgemeinschaft deutlich.

Verbrauchsgebühren ebenfalls leicht rückläufig

Die Gebühren der Einwohnergemeinden haben sich auch im 2019 leicht verändert. Im Durchschnitt aller Gemeinden liegt der Verbrauchspreis für Frischwasser bei 2,02 Fr./m³ (Vorjahr: 2,03 Fr./m³). Die Verbrauchsgebühr zur Entsorgung des Abwasserbereichs beläuft sich im Durchschnitt neu auf 1,74 Fr./m³ (Vorjahr 1,79 Fr./m³). Das heisst die mengenabhängigen Gebühren im Wasser- und Abwasserbereich sind um einen Rappen respektive 5 Rappen pro Kubikmeter gegenüber dem Vorjahr je und insgesamt gesunken. Zu beachten ist, dass die grossen Spannweiten bei den Verbrauchsgebühren unverändert bestehen. Sie sind u.a. beeinflusst durch die Siedlungsdichte sowie den Anteil von privaten Quellfassungen in der Gemeinde. Auch die Kehrichtsackgebühren sind rückläufig, und zwar bei den Gemeinden im Einzugsgebiet der KEBAG Zuchwil im laufenden Jahr und jenen im Einzugsgebiet der KELSAG, Liesberg, im letzten Jahr.

Weitere Informationen

Das Bulletin «Steuerfüsse und Gebühren 2019 der Solothurner Gemeinden» mit Kartografien zum Downloaden:

www.agem.so.ch-> Statistik-> Steuern und Gebühren.

Bestellung per Post / Email:

Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn / agem@vd.so.ch.